

Liebe Eltern,

mit den neuen Lehrplänen, die ab dem 01.08.2022 umgesetzt werden müssen, hat sich auch der Bereich „**Bewegen im Wasser – Schwimmen**“ geändert. Wir werden in Zukunft unsere Kinder nach dem sogenannten „**Niveaustufenmodell**“ unterrichten. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler neben dem Erlernen der Schwimmtechniken weitere ausgewählte Kompetenzen für das Bewegen im Wasser erwerben. Sie sollen lernen, Situationen im, am und auf dem Wasser in puncto Sicherheit einzuschätzen und sich adäquat zu verhalten.

Unsere **Leitidee** ist, allen Schülerinnen und Schülern in der Grundschule das **Sichere-Schwimmen-Können als Teil der körperlichen Grundbildung** zu vermitteln.

Der Prozess des Schwimmenlernens wird in Zukunft in **4 Niveaustufen** definiert:



**1. Wassergewöhnung:**

Sie bildet die Voraussetzung für die solide Aneignung der Grundfertigkeiten des Schwimmens und umfasst vielfältige Gelegenheiten, das Wasser freudvoll zu erleben, zu erfahren und wahrzunehmen.

**2. Grundfertigkeiten:**

Ausbildung und Beherrschung der Grundfertigkeiten des Schwimmens:  
Atmen, Tauchen, Gleiten, Springen, Rollen, Drehen und Fortbewegen

**3. Schwimmen-Können (Basisstufe):**

Verbindung von Grundfertigkeiten und der Fähigkeit Schwimmen zu können

Beliebiger Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 m Schwimmen in einer beliebigen Schwimmart, keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmart ist erlaubt, das Wasser muss ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen werden.

**4. Sicher-Schwimmen-Können:**

Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen;  
Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart mit Zeitbegrenzung (höchstens 3:30 min) oder 100 Meter schwimmen in einer zweiten Schwimmart ohne Zeitbegrenzung

Wir werden in Zukunft an unserer Schule passend zu dem Niveaustufenkonzept den sogenannten „Schulschwimmpass Nordrhein-Westfalen“ verwenden, der landesweit in allen Grundschulen eingesetzt wird. In diesem Schwimmpass werden die Niveaustufen beschrieben und von der Lehrkraft eingetragen.

**Die höchste Niveaustufe des Schulschwimmpasses „Sicheres Schwimmen“ ist gleichwertig zum Deutschen Schwimmpass Bronze anerkannt.** Schülerinnen und Schüler mit dem Nachweis, sichere Schwimmerin oder sicherer Schwimmer zu sein, können an wassersportlichen Angeboten im Rahmen des Schulsports teilnehmen.

Neben den Niveaustufen im Schulschwimmpass werden wir weiterhin das „Seepferdchen-Abzeichen“ und, wenn alle Niveaustufen erreicht sind, das Deutsche Schwimmbadzeichen Silber abnehmen. **Der Schwerpunkt unserer Arbeit wird aber im Erreichen der Niveaustufen liegen.**

**Hier der neue Schulschwimmpass:**

**LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN**

**Wassergewöhnung (Niveaustufe 1)**

- Anpassung an die Eigenschaften und Wirkungen des Wassers
- Stehen, Gehen und Schwaben im Wasser
- Aufleben mit und ohne Hilfsmittel
- Arbeiten mit und gegen den Wasserwiderstand
- Freude beim Aufenthalt und Bewegen im Wasser

**Grundfertigkeiten (Niveaustufe 2)**

- Atmen – Ausatmung ins Wasser
- Tauchen – mit geöffneten Augen
- Springen – in tiefes Wasser
- Rollen – um die Breitenachse
- Drehen – um die Längsachse oder Tiefenachse
- Glätten – in gestreckter strömungsgünstiger Körperposition nach Abstoß
- Fortbewegen – durch koordinierte Bein- und Armbewegungen

**Basistufe Schwimmen (Niveaustufe 3)**

- beliebiger Sprung ins tiefe Wasser und anschließend 100 Meter Schwimmen in einer beliebigen Schwimmart ohne Zeitbegrenzung (Wechsel der Schwimmart/Schwimmlage erlaubt)
- Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen

**Sicher Schwimmen (Niveaustufe 4)**

- Sprung ins tiefe Wasser und anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen
- Kopfsprung ins tiefe Wasser und anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart mit Zeitbegrenzung (mindestens 3:30 min) ab Klassenstufe 9: männlich 2:30 min, weiblich 2:45 min oder
- 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmart ohne Zeitbegrenzung



Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Dieser Schulschwimmpass gehört

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_



MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN  
Völklingerstraße 49 - 40221 Düsseldorf  
www.schulministerium.nrw

**Schulschwimmpass Nordrhein-Westfalen**

Logo: **kommitmensch** (Sicher. Gesund. Mithandeln.)  
**UK NRW** Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

1 NIVEAUSTUFE	2. NIVEAUSTUFE	3. NIVEAUSTUFE	4. NIVEAUSTUFE
			
<p>Schwimmlehrkraft _____</p> <p>Ort, Datum _____</p> <p>Schulstempel _____</p>	<p>Schwimmlehrkraft _____</p> <p>Ort, Datum _____</p> <p>Schulstempel _____</p>	<p>Schwimmlehrkraft _____</p> <p>Ort, Datum _____</p> <p>Schulstempel _____</p>	<p>Schwimmlehrkraft _____</p> <p>Ort, Datum _____</p> <p>Schulstempel _____</p>

Weitere Informationen finden Sie auch unter: [Niveaustufenkonzept: Schulsport-NRW](http://www.schulsport-nrw.de)